

# Immer wieder die Altrechte-Frage

## Münchner Wasser: Miesbach kann Garmischer Beispiel nicht folgen, weil sich juristische Voraussetzungen unterscheiden

VON DANIEL KREHL

**Landkreis** – Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen übt den Wasseraufstand und lässt diverse Gemeinden im Münchner Umland wissen, dass sie ihr Trinkwasser künftig nicht mehr aus dem Loisachtal bekommen (wir berichteten im Bayernteil). Das betrifft mittelbar auch den Kreis Miesbach. Denn die sechs betroffenen Kommunen beziehen ihr Wasser über die Stadtwerke München (SWM) und damit auch aus dem Mangfalltal. Hier gewinnt die Landeshauptstadt bekanntlich 80 Prozent ihres Trinkwassers. Eine Trennung

nach Herkunft – Loisach- oder Mangfalltal – ist technisch derweil nicht möglich, wie die Stadtwerke auf Anfrage mitteilen. Denn das Wasser, mit dem die betroffenen Gemeinden versorgt werden, läuft aus den Gewinnungsgebieten im Hochbehälter Forstentrieder Park zusammen.

Setzt sich der Kreis Garmisch-Partenkirchen durch – dies wird wohl ein Gericht klären müssen – ändert sich für den Kreis Miesbach nichts. Das lassen die Stadtwerke wissen. Auch das Landratsamt Miesbach sieht gegenwärtig keine Möglichkeit, es den Garmischern gleichzutun. Das liegt an dem

großen rechtlichen Unterschied, der die Trinkwassergewinnung in den beiden Regionen ausmacht. Während Garmisch eigens Bewilligungen erteilt, so wie Ende 2015 geschehen, berufen sich die Stadtwerke München für die Gewinnungsanlagen im Kreis Miesbach auf die sogenannten „Alten Rechte“ (wir berichteten). Diese bestehen seit über 100 Jahren. Alle Versuche, an ihnen zu rütteln und sich damit eine bessere Ausgangsposition – eben eine wie Garmisch – zu verschaffen, sind bislang gescheitert. Allerdings prüft das Landratsamt derzeit die Altrechte-Frage bezüglich der Gotzinger

Hangquellfassung und der Reisacher Grundwasserfassung – seit inzwischen einhalb Jahren im Zuge der Schutzgebietsausweisung, die wiederum einen eigenen Behördenvorgang darstellt. Wie berichtet, haben die Kreistags-Fraktionen der CSU und der Freien Wähler Landrat Wolfgang Rzehak (Grüne) allerdings aufgefordert, die von der Stadt München behaupteten „Alten Wasserrechte“ als nicht existent anzusehen, wenn nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, dass diese wirklich bestehen. Rzehak ist kraft Amtes Herr des Verfahrens. Kommen er und seine Verwaltung zum – juristisch

gut begründeten – Schluss, dass die Altrechte nicht bestehen, könnten die Stadtwerke München dies akzeptieren und die Rechte neu beantragen – oder, der wahrscheinlichere Fall, dagegen klagen.

Die Garmischer Entscheidung wird sicher vor Gericht landen. Betroffen sind die Gemeinden Unterhaching, Neubiberg, Neuried, Otterbrunn, Hohenbrunn und Bergkirchen (Kreis Dachau). Dies sind allerdings nicht die einzigen von den SWM mitversorgten Kommunen. Auch Aschheim, Unterföhring, Garching und Oberschleißheim beziehen ihr Wasser für den ganzen Ort oder Ortsteile

aus Loisach- und Mangfalltal. Für diese Gemeinden hat das Landratsamt Garmisch aber festgestellt, dass eine Versorgung über eine ortsnahe Trinkwassergewinnung nicht infrage kommt. Auch die Notversorgung diverser Münchner Umland-Gemeinden durch die SWM greift das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen nicht an.

Neben der rechtlichen Seite hätte ein Garmischer Erfolg vor Gericht faktisch für den Kreis Miesbach keine Folgen. Denn laut SWM macht „die Wasserabgabe an die Gemeinden nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtwasserabgabe der SWM aus“.